

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 24.04.2023

1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Von dieser Gelegenheit wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Etablierung einer Großtagespflegestelle mit einer TAPIR-Gruppe in Trägerschaft von Frau Link und Frau Angileri in der Kребenstraße 17

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Faißt Frau Link und Frau Angileri.

Um den wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im U3-Bereich zu decken, setzt die Stadt Renningen auf den Aufbau einer fußläufig erreichbaren und gleichzeitig auch flexiblen Betreuungsform - den Großtagespflegestellen.

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat die Planungen von Frau Link und Frau Angileri für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit einer TAPIR-Gruppe im Gebäude Kребenstraße 17 vor, welche zum 01.05.2023 ihren Betrieb aufnehmen soll.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Einrichtung einer Großtagespflege mit einer TAPIR-Gruppe in Trägerschaft von Frau Link und Frau Angileri in der Kребenstraße 17 zum 01.05.2023 wird beschlossen.

3. Anpassung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 03.04.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 15/S. 5).

Der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der rückwirkenden Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen von 6,50 € je Betreuungsstunde und Kind auf 7,50 € je Betreuungsstunde und Kind wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zugestimmt.

**4. Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Berg 2023“
- Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 17.04.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 16/S. 5).

Von zwei Gruppierungen/Fraktionen des Gemeinderats wurde **beantragt**,

1. den Bebauungsplan auf die Flächen F1-F 3 zu begrenzen und in Bezug auf die Thematik Wertstoff und Wirtschaftshof maximal die Fläche F1 im Bebauungsplan links des Weges in Richtung Wertstoffhof zu erweitern.
2. die Aufständigung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Auftrag in die Planung mitzugeben.

3. den Auftrag zur Erhaltung des Naherholungswerts, des Artenschutzes und den Abstand zum Aussichtspunkt im Beschluss zu verankern.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass die dargestellten Flächen lediglich die Abgrenzung des insgesamt 9,392 ha großen Bebauungsplan-Bereichs darstellten. Im Rahmen des Beschlusses des Bebauungsplanes werde der Gemeinderat dann die konkreten Bereiche für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen näher definieren und dabei auch den im November 2022 gefassten Beschluss einer Zustimmung zur Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem „Berg“ unter dem Vorbehalt eines Abstands dieser Photovoltaikanlagen zum dortigen Aussichtspunkt berücksichtigen.

Der Antrag der beiden Gruppierungen/Fraktionen des Gemeinderats wurde bei 12 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung versicherte jedoch, dass wie dargestellt die im Antrag geäußerten Anliegen in die Planungen des Bebauungsplanes mit einfließen werden.

Der Gemeinderat fasste im Folgenden bei 7 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

Für den im Lageplan vom 23. März 2023 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Berg 2023" nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufgestellt.

5. Baugebiet Schnallenäcker III – Vorstellung Ausführungsplanung Stadtteilpark - Kenntnisnahme und Baubeschluss

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 17.04.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 16/S. 5).

Der Gemeinderat **beschloss** bei einer Stimmenthaltung:

Die Ausführungsplanung zur Gestaltung des Stadtteilplatzes und Stadtteilparks im Baugebiet Schnallenäcker III vom Ingenieurbüro Geitz + Partner wird zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Ausschreibung kann aufgrund der vorgestellten Planung erfolgen.

6. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahlperiode 2024-2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gewählten Schöffen beim Amtsgericht Leonberg und beim Landgericht Stuttgart endet am 31.12.2023. Für die nächste Schöffenwahlperiode von 2024 - 2028 muss jede Kommune bis spätestens 23.06.2023 eine Vorschlagsliste aufstellen. Durch Verfügung vom 10.03.2023 hat der Präsident des Landgerichts Stuttgart festgesetzt, dass in die Vorschlagsliste der Stadt Renningen mindestens 11 Personen aufzunehmen sind. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu der Schöffenwahl 2018, bei welcher die konkrete Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen verfügt wurde, diese Zahl ggf. auch überschritten werden darf.

Der Verwaltungsausschuss hatte sich vorberatend mit der Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Renningen für die Schöffenwahlperiode 2024 – 2028 befasst und dem Gemeinderat 37 Personen zu Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Renningen aufzunehmen.

Der Gemeinderat folgte dieser Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und **beschloss** einstimmig die Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Renningen für die Schöffenwahlperiode 2024-2028.

Die beschlossene Vorschlagsliste wird im Zeitraum vom 02.05.2023 bis 09.05.2023 je einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aufliegen (siehe hierzu auch die in diesen

Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) abgedruckte amtliche Bekanntmachung).

7. Realschule Renningen – Sanierung und Erweiterung **- Vergabe Abbruch und Schadstoffsanierung**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 17.04.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 16/S. 5).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Abbruch- und Schadstoffsanierung, bei der Sanierung und Erweiterung der Realschule werden an die Firma BW-Abbruch GmbH, Hölderlinstraße 58, 70193 Stuttgart zu einem Brutto-Preis in Höhe von 480.208,85 Euro vergeben.

8. Neubau Riedwiesensporthalle **- Vergabe Heizung**

Die Leistungen für die Heizung wurden bereits schon ein Mal öffentlich und ein Mal beschränkt ausgeschrieben. Diese beiden Ausschreibungen brachten jedoch kein Ergebnis.

Es wurde daraufhin das Leistungsverzeichnis noch einmal geprüft und angepasst, um die Ausschreibung so schnell wie möglich ein drittes Mal vornehmen zu können.

Es erfolgte die Ausschreibung ein drittes Mal am 23.02.2023, beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb. Der Submissionstermin wurde mehrfach verlängert auf den 20.04.2023.

Es wurde bis zu diesem Submissionstermin von 3 Firmen ein Angebot eingereicht. Bisher konnten diese Angebote für die Heizungsarbeiten vom Architekturbüro Drei Architekten noch nicht vollständig geprüft werden. Sobald hier ein endgültiges Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber informieren. Mit dem Ergebnis der vollständigen Prüfung durch das Architektenbüro ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Eine Veränderung der Reihenfolge der Bieter ist nicht zu erwarten.
Die Verwaltung schlug vor, die Heizungsarbeiten an die Firma Kurfess Gebäudetechnik GmbH, Neuwiesenstraße 1, 73312 Geislingen in Höhe von 570.819,27 € brutto zu vergeben, die tatsächliche Vergabe jedoch erst nach Abschluss der vollständigen Prüfung vorzunehmen, damit gewährleistet ist, dass die Firma Kurfess auch dann noch der günstigste Bieter ist.

Der Gemeinderat fasste bei drei Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:
Die beschränkt, ohne Teilnahmewettbewerb, ausgeschriebenen Leistungen für die Heizung bei dem Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Kurfess Gebäudetechnik GmbH, Neuwiesenstraße 1, 73312 Geislingen zu einem Brutto-Preis in Höhe von 570.819,27 Euro vergeben. Die tatsächliche Auftragsvergabe wird erst nach Vorliegen der vollständigen Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Drei Architekten vorgenommen.

9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder

Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 3 im Zeitraum Ende Januar 2023 bis Ende März 2023 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

10. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Betonarbeiten Sanierung Realschule

Bürgermeister Faißt informierte, im Zuge der Ausführung der Betonarbeiten für die Sanierung der Realschule Renningen habe sich ergeben, dass bei diesem Gewerk ein Nachtragsleistungsverzeichnis erstellt werden muss und Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 102.070,49 € entstehen werden.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit von Satzungen

Bürgermeister Faißt gab bekannt, das Landratsamt Böblingen habe die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat

- am 27.02.2023 beschlossenen Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- am 23.03.2023 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Regelung der Märkte in Renningen (Marktordnung) und der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Renningen bestätigt.

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gremiums durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Wolfgang Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.